



---

**Schiller-Schule Bochum**

Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen  
Sekundarstufen I und II

**Fachspezifisches  
Konzept zur  
Leistungsbewertung**

**für die Fächer**

**Evangelische und Katholische  
Religionslehre**

[Stand: November 2012]



|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Inhalt</b>   |           |
| <b>1</b> | <b>Inhalt .....</b>   | <b>2</b>  |
| <b>2</b> | <b>Einführung .....</b>   | <b>3</b>  |
| <b>3</b> | <b>Rechtsgrundlagen: Fachspezifische Besonderheiten .....</b>                               | <b>4</b>  |
| <b>4</b> | <b>Regelungen für den Beurteilungsbereich<br/>„Klassenarbeiten/Klausuren“ .....</b>         | <b>5</b>  |
| 4.1      | Sekundarstufe I .....   | 5         |
| 4.2      | Sekundarstufe II .....  | 5         |
| 4.2.1    | Klausuren .....   | 5         |
| 4.2.1.1  | Vorbereitung der Klausuren .....  | 5         |
| 4.2.1.2  | Zahl, Dauer und Gewichtung der Klausuren .....  | 5         |
| 4.2.1.3  | Aufgabentypen in Klausuren .....  | 6         |
| 4.2.1.4  | Korrektur von Klausuren.....  | 6         |
| 4.2.1.5  | Bewertung von Klausuren .....   | 6         |
| 4.2.2    | Facharbeit .....  | 8         |
| <b>5</b> | <b>Regelungen für den Beurteilungsbereich „Sonstige<br/>Leistungen im Unterricht“ .....</b> | <b>9</b>  |
| 5.1      | Sekundarstufe I .....   | 9         |
| 5.2      | Sekundarstufe II .....  | 9         |
| 5.3      | Fachspezifische Beurteilungskriterien im Bereich sonstiger<br>Leistungen.....               | 10        |
| 5.4      | Indikatoren der fachspezifischen Beurteilungskriterien.....                                 | 12        |
| 5.5      | Gewichtung der Teilleistungen im Bereich sonstiger Leistungen.....                          | 13        |
| <b>6</b> | <b>Notenbildung/Notenbekanntgabe .....</b>  | <b>14</b> |
| <b>7</b> | <b>Fachspezifische Anlagen .....</b>  | <b>15</b> |



## 2 Einführung

Die Leistungsbewertung im Religionsunterricht muss **unabhängig von der Glaubensentscheidung** der Schülerinnen und Schüler sein. Nicht die Einstellungen der Kinder und Jugendlichen sind zu beurteilen, sondern die im Prozess des Unterrichts erworbenen Kompetenzen. Alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Urteilskompetenz“, „Handlungskompetenz“ und „Methodenkompetenz“) sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen werden von den Fachlehrerinnen und -lehrern erstellt und geben den Schülerinnen und Schülern und den Eltern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Die Lehrerinnen und Lehrer ziehen daraus Rückschlüsse für die weitere Planung der Ziele und methodischen Gestaltung des Unterrichts sowie für die Beratung und notwendige Maßnahmen zur **individuellen Förderung**.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen.

Ziel ist es, alle erbrachten Schülerleistungen zu erfassen, zu gewichten und zu bewerten. Die daraus gebildete Beurteilung der Gesamtleistung wird als Halbjahresnote im Zeugnis dokumentiert und auch als Grundlage für die individuelle Förderung genutzt. Die Bewertung muss dem Schüler transparent gemacht werden.



### **3 Rechtsgrundlagen: Fachspezifische Besonderheiten**

Die Bewertung der Leistungen in den Fächern Evangelische und Katholische Religionslehre orientiert sich grundsätzlich an folgenden rechtlichen Vorgaben:

- Schulgesetz (§§ 48 – 52, § 70)
  - Grundsätze zur Leistungsbewertung (§ 48)
  - Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn (§ 49)
  - Versetzung, Förderangebote (§ 50)
  - Schulische Abschlussprüfungen, Externprüfung, Anerkennung (§ 51)
  - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (§ 52)
  - Fachkonferenzen (§ 70)
  
- APO-SI
  - Leistungsbewertung, Klassenarbeiten (§ 6; und VV zu § 6)
  - Lern- und Förderempfehlungen (§ 7; und VV zu § 7)
  
- APO-GOst
  - Grundsätze der Leistungsbewertung (§ 13)
  - Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“ (§ 14)
  - Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15)
  - Notenstufen und Punkte (§ 16)
  - Besondere Lernleistung (§ 17)
  
- Richtlinien für das Fach Evangelische Religionslehre
  - Leistungsfeststellung. In: *Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Evangelische Religionslehre*. Frechen 2004, S. 36 - 38.
  - Lernerfolgsüberprüfungen. In: *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Evangelische Religionslehre*. Frechen 1999, S. 64 – 104.
  - Hinweise zur Arbeit mit dem Lehrplan. In: *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Evangelische Religionslehre*. Frechen 1999, S. 105 – 109.
  
- Richtlinien für das Fach Katholische Religionslehre
  - Leistungsfeststellung. In: *Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Katholische Religionslehre*. Frechen 2004, S. 32 - 34.
  - Lernerfolgsüberprüfungen. In: *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Katholische Religionslehre*. Frechen 1999, S. 62 – 114.
  - Hinweise zur Arbeit mit dem Lehrplan. In: *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Katholische Religionslehre*. Frechen 1999, S. 115 – 117.



## 4 Regelungen für den Beurteilungsbereich „Klassenarbeiten/Klausuren“

### 4.1 Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung der Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe I erfolgen ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

In der Sekundarstufe werden demnach in den Fächern Katholische und Evangelische Religionslehre keine Klassenarbeiten geschrieben.

### 4.2 Sekundarstufe II

#### 4.2.1 Klausuren

##### 4.2.1.1 Vorbereitung der Klausuren

Die Vorbereitung auf die Klausuren erfolgt im Rahmen des Unterrichts. Um diese Vorbereitung transparenter zu machen, können z.B. folgende Maßnahmen ergriffen werden: Übungsklausuren (bei Bedarf mit Erwartungshorizont), Selbsteinschätzungsbögen, Zusammenfassungen der Unterrichtsinhalte etc. Welche Maßnahmen genau ergriffen werden liegt in der pädagogischen Verantwortung des Unterrichtenden.

##### 4.2.1.2 Zahl, Dauer und Gewichtung der Klausuren

Zahl und Dauer der in der gymnasialen Oberstufe zu schreibenden Klausuren gehen aus der APO-GOST hervor.<sup>1</sup>

Folgende Klausuren werden in den Fächern Katholische und Evangelische Religionslehre im Rahmen der Sekundarstufe II geschrieben.

| <b>Klausuren in den Fächern Katholische und Evangelische Religionslehre</b> |                            |              |                   |
|---|----------------------------|--------------|-------------------|
| <b>Stufe</b>  | <b>Anzahl pro Halbjahr</b> | <b>Dauer</b> | <b>Gewichtung</b> |
| Einführungsphase  | 1                          | 90<br>Min.   | 50 %              |
| GK Q1   | 2                          | 90<br>Min    | 50 %              |
| GK Q2   | 2                          | 135<br>Min   | 50 %              |

<sup>1</sup> Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Evangelische Religionslehre. Frechen 1999, S. 65. Und: Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Katholische Religionslehre. Frechen 1999, S. 63.



#### 4.2.1.3 Aufgabentypen in Klausuren

Die Aufgabentypen für Klausuren der Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre sind Text- und Themaufgaben.

Dabei fordert eine **Textaufgabe** die Erschließung und Erarbeitung biblischer oder anderer Texte, die inhaltlich in klar erkennbarem Zusammenhang mit der Arbeit des der Klausur vorangegangenen Unterrichts stehen müssen.<sup>2</sup>

Eine **Themaufgabe** fordert die Darstellung und Erörterung fachspezifischer Sachverhalte, Begriffe, Probleme und Positionen, ggf. in Anlehnung an einen kurzen Text oder eine Karikatur.<sup>3</sup>

Die Aufgabenstellung der Klausuren wird unter Verwendung der fachspezifischen Operatoren gestellt.

#### 4.2.1.4 Korrektur von Klausuren

Die Korrektur einer Klausur richtet sich an die Schülerinnen und Schüler als Verfasser des Textes und soll Verstöße und Mängel kennzeichnen und erläutern, die Leistungen würdigen und die Leistungsbewertung transparent machen. Sie soll ferner Hinweise, Hilfen und Anregungen enthalten. Bei Bedarf erfolgen im Sinne der individuellen Förderung zusätzlich zur Rückgabe der korrigierten Klausur offene Feedbackgespräche, die rückmeldende Lern- bzw. Förderempfehlungen beinhalten.

Die Korrektur umfasst die normierte Kennzeichnung von sprachlichen, gedanklichen und sachlichen Mängeln in Randbemerkungen, wie auch die Verdeutlichung von Vorzügen und Mängeln der Arbeit.<sup>4</sup>

Nach Beschluss der Fachkonferenz wird angeregt mindestens eine Klausur in jeder Jahrgangsstufe mittels eines kriterialen Bewertungsrasters korrigiert werden.

Sollte die Leistung des Kurses in einer Klausur mit mehr als einem Drittel mit 4 oder weniger Punkten bewertet worden sein und dieser Kurs eine ausreichend große Gruppe an Klausurschreibern enthalten, so soll die Schulleitung informiert werden.

#### 4.2.1.5 Bewertung von Klausuren

Grundsätzlich gelten für die Klausur dieselben Kriterien wie beim schriftlichen Abitur.

---

<sup>2</sup> *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Evangelische Religionslehre.* Frechen 1999, S. 65. Und: *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Katholische Religionslehre.* Frechen 1999, S. 63.

<sup>3</sup> *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Evangelische Religionslehre.* Frechen 1999, S. 65 f. Und: *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Katholische Religionslehre.* Frechen 1999, S. 64.

<sup>4</sup> *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Evangelische Religionslehre.* Frechen 1999, S. 66. Und: *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Katholische Religionslehre.* Frechen 1999, S. 64-65.



Kriterien für die Beurteilung von Klausuren sind

- Gliederung der Aussagen
- Begriffliche Klarheit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Klarheit der Gedankenführung
- Beherrschung der im Unterricht geübten Methoden
- Umfang und Genauigkeit der im Unterricht gewonnenen Kenntnisse und Einsichten
- Stimmigkeit der Aussagen
- Textfassung und Problemverständnis
- Differenzierung zwischen Wesentlichem und weniger Wichtigem
- Breite der Argumentationsbasis
- Vielfalt der Aspekte und verarbeiteten Sachverhalte
- Darlegung der eigenen Beurteilungskriterien
- Reflexionsniveau

Die Lehrkraft bewertet die Klausur und begründet ihre Note.<sup>5</sup>

Es ergeben sich folgende Notenstufen:

| <b>Note</b>        | <b>Punkte</b> | <b>ab<br/>...%</b> | <b>Erreichte Punktzahl<br/>(z.B.)</b> |
|--------------------|---------------|--------------------|---------------------------------------|
| sehr gut plus      | 15            | 95 %               | 100-95                                |
| sehr gut           | 14            | 90 %               | 94-90                                 |
| sehr gut minus     | 13            | 85 %               | 89-85                                 |
| gut plus           | 12            | 80 %               | 84-80                                 |
| gut                | 11            | 75 %               | 79-75                                 |
| gut minus          | 10            | 70 %               | 74-70                                 |
| befriedigend plus  | 9             | 65 %               | 69-65                                 |
| befriedigend       | 8             | 60 %               | 64-60                                 |
| befriedigend minus | 7             | 55 %               | 59-55                                 |
| ausreichend plus   | 6             | 50 %               | 54-50                                 |
| ausreichend        | 5             | 45 %               | 49-45                                 |

<sup>5</sup> Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Evangelische Religionslehre. Frechen 1999, S. 67. Und: Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Katholische Religionslehre. Frechen 1999, S. 65-66.



|                      |   |      |       |
|----------------------|---|------|-------|
| ausreichend<br>minus | 4 | 39%  | 44-39 |
| mangelhaft<br>plus   | 3 | 33%  | 38-33 |
| mangelhaft           | 2 | 27 % | 32-27 |
| mangelhaft<br>minus  | 1 | 20 % | 26-20 |
| ungenügend           | 0 | 0 %  | 19-0  |

#### 4.2.2 Facharbeit

Die Facharbeiten können ggf. eine Klausur (i.d.R. die erste) in Q 1.2 ersetzen.  
Folgende Kriterien werden hierbei berücksichtigt:

- Formales und Sprachliches
- Inhaltliche Darstellungsweise
- Wissenschaftliche Arbeitsweise
- Ertrag der Arbeit
- Auch der Prozess der Erstellung findet in der Bewertung Berücksichtigung:  
"Etappenziele" wie Gliederung, Gespräch über Fortschritte/Probleme etc. werden bewertet
- Anspruchsniveau des Themas
- Erforderlicher Arbeitsaufwand
- Grad der Selbstständigkeit der erbrachten Leistung
- Form und Aufbau
- Inhaltliches Verständnis
- Methodisches Verständnis
- Leserfreundliche Präsentation<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Evangelische Religionslehre.* Frechen 1999, S. 67-69. Und: *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Katholische Religionslehre.* Frechen 1999, S. 66.





## 5 Regelungen für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Besonders in den Fächern Evangelische und Katholische Religionslehre werden häufig sensible bzw. kritische Themen angesprochen. Bei solchen Themen sollten vom Unterrichtenden klar erkennbare **bewertungsfreie Räume** geschaffen werden, die den Lernenden einen offenen Umgang mit dem jeweiligen Thema erlauben, der möglichst frei von schulischen Zwängen ist. Beispiele für solche Themenbereiche können sein: Sinnsuche – Wege und Abwege; Christen in der Verantwortung für die Welt mit dem möglichen Teilaspekt „Selbstwert“; Probleme der (Bio-)Ethik etc.<sup>7</sup>

Der Lehrende sorgt für Transparenz hinsichtlich der Bewertungskriterien zu Beginn jeden Halbjahrs. Er/sie verpflichtet sich nach (Termin-)Absprache Auskunft über den Leistungsstand zu geben.

Die Förderung der deutschen Sprache ist auch Aufgabe der Fächer Religionslehre (vgl. § 6 Abs. 6 APO-SI und VV zu § 6 Abs. 6 APO-SI, Ziffer 6.6.1 sowie APO-GOST § 13 Abs. 2) und fließt in die Notengebung ein.

Leistungen sind grundsätzlich nach ihrer Qualität (Reproduktion (Anforderungsbereich I), Transfer (Anforderungsbereich II), Problemerkennung, -lösung und Beurteilung (Anforderungsbereich III)) und Quantität (nie, selten, häufig, regelmäßig) zu beurteilen.

Jeder/jede Fachlehrer/in vergibt die Noten unter Berücksichtigung der hier aufgeführten Prinzipien in eigener pädagogischer Verantwortung.

Im Bezug auf die Beurteilung Sonstiger Mitarbeit gibt es folgende Besonderheiten für die beiden Sekundarstufen:

### 5.1 Sekundarstufe I

Die Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe I bezieht sich auf verschiedene Kompetenzbereiche. Hierzu zählen Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenzen (vgl. Kompetenzerwartungen für Katholische Religionslehre im schulinternen Curriculum) bzw. Sachkompetenz – unterteilt in Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz –, Urteilskompetenz sowie Handlungskompetenz – unterteilt in Dialog- und Gestaltungskompetenz (vgl. Kompetenzerwartungen für Evangelische Religionslehre im schulinternen Curriculum).

### 5.2 Sekundarstufe II

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Anfertigen von Hausaufgaben und Lernzielkontrollen. Sie basiert auf den gültigen Lehrplänen für die Sekundarstufe II.

---

<sup>7</sup> Vgl. Schulinternes Curriculum der Schiller-Schule Bochum für die Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre



Schriftliche Leistungen und Sonstige Mitarbeit werden in der Sekundarstufe II, falls das Fach mit Klausuren belegt wurde, in der Regel im Verhältnis 50:50 gewertet.

In der Sek. II wandelt sich das Verhältnis von „Holschuld“ – „Bringschuld“ zu Lasten der Schüler/innen. Der Lehrer/die Lehrerin ist damit aber nicht vollkommen von der Verpflichtung einer Aufforderung zur Beteiligung entbunden (vgl. § 48 Abs. 2 Schulgesetz, Erläuterung Nr. 2.6)

### 5.3 Fachspezifische Beurteilungskriterien im Bereich sonstiger Leistungen

Im Religionsunterricht kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen v.a. die in der nachstehenden Tabelle aufgelisteten Bereiche von Beiträgen, die jeweils durch einige beispielhafte Nennungen konkretisiert werden:

| Unterrichtsbeiträge  |  | Kriterien   |
|--|--|---|
| <b>Mündliche Beiträge zum Unterricht</b>                                 | (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate ...)  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsgespräche</li> <li>• situationsgerechte Einhaltung der Gesprächsregeln,</li> <li>• Anknüpfung von Vorerfahrungen an den erreichten Sachstand,</li> <li>• sachliche, begriffliche und (fach)sprachliche Korrektheit,</li> <li>• Verständnis anderer Gesprächsteilnehmer und Bezug zu ihren Beiträgen,</li> <li>• Ziel- und Ergebnisorientierung</li> <li>• Einbringen der Ergebnisse der Unterrichtsvor- und -nachbereitung</li> </ul>                               |
| <b>Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns</b> | (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation ...) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Produkte</li> <li>• Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung,</li> <li>• Umfang, Strukturierung und Gliederung der Darstellung,</li> <li>• methodische Zugangsweisen, Informationsbeschaffung und -auswertung,</li> <li>• sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,</li> <li>• Schwierigkeitsgrad und Eigenständigkeit der Erstellung,</li> <li>• kritische Bewertung und Einordnung der Ergebnisse,</li> <li>• Medieneinsatz,</li> </ul> |



|   |   |  |
|---|---|--|
|   |   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ästhetik und Kreativität der Darstellung.</li> <li>• formale Gestaltung der Darstellungen</li> </ul>  |
| <b>Gruppenarbeiten und andere kooperative Arbeitsformen</b> | (z.B. Poster, Versuche, Referate, Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiele...)                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen im Team</li> <li>• Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit,</li> <li>• Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit,</li> <li>• Kommunikation und Kooperation,</li> <li>• Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben,</li> <li>• Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Ziel,</li> <li>• Selbst- und Fremdrelexion.</li> </ul>   |
| <b>Phasen individualisieren der Arbeit</b>                  | (z.B. Projekte, Entwickeln eigener Forschungsfragen, Recherchieren, Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiele ...) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln,</li> <li>• Anspruchsniveau der Aufgabenauswahl,</li> <li>• Zeitplanung und Arbeitsökonomie, konzentriertes und zügiges Arbeiten,</li> <li>• Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess,</li> <li>• Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung,</li> <li>• Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit den Werkzeugen,</li> <li>• Aufgeschlossenheit und Selbstständigkeit, Alternativen zu betrachten und Lösungen für Probleme zu finden.</li> <li>• Qualität der Produkte (wenn produktionsorientierte verfahren gewählt werden)</li> </ul> |
| <b>Schriftliche Beiträge zum Unterricht</b>                 | (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, ...)                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualität schriftlicher Lernerfolgskontrollen</li> <li>• sachliche, begriffliche und (fach-) sprachliche Korrektheit,</li> <li>• Übersichtlichkeit und Verständlichkeit,</li> <li>• Reichhaltigkeit und Vollständigkeit,</li> <li>• Eigenständigkeit und Originalität der Bearbeitung und Darstellung</li> <li>• Lerntagebücher, Portfolios.....</li> <li>• Darstellung der eigenen Ausgangslage, der Themenfindung und -eingrenzung, der</li> </ul>   |



|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  | Veränderung von Fragestellungen,<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der Zeit- und Arbeitsplanung, der Vorgehensweise, der Informations- und Materialbeschaffung,</li> <li>• Fähigkeit, Recherchen und Untersuchungen zu beschreiben, in Vorerfahrungen einzuordnen, zu bewerten und Neues zu erkennen,</li> <li>• konstruktiver Umgang mit Fehlern und Schwierigkeiten,</li> <li>• selbstkritische Bewertung von Arbeitsprozess und Arbeitsergebnis.</li> </ul> |
| <b>Kurze schriftliche Übungen (fakultativ)</b> |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• vgl. schriftl. Lernerfolgskontrollen</li> </ul>   |

Für die Sekundarstufe II gelten folgende Regelungen zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“:

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. In diesem Beurteilungsbereich sind Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu werten, die diese im Unterricht außerhalb der Klausuren erbringen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Bereich der sonstigen Mitarbeit u.a. auf die mündliche Abiturprüfung und deren Anforderungen vorbereitet werden.

Die Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ orientiert sich an den oben aufgeführten Aspekten, wie sie für die Sekundarstufe I formuliert wurden, können jedoch detaillierter folgender Literatur entnommen werden: *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Evangelische Religionslehre.* Frechen 1999, S. 70 - 75. Und: *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Katholische Religionslehre.* Frechen 1999, S. 67 - 72.

#### 5.4 Indikatoren der fachspezifischen Beurteilungskriterien

Die Leistungen im Bereich „Sonstiger Mitarbeit“ werden gemäß des in der jeweiligen Altersstufe zu erwartenden Grads der Auseinandersetzung beurteilt. Es ergeben sich daher folgende Beurteilungsindikatoren:

| <b>Note</b> | <b>Beschreibung der Anforderungen</b>                       | <b>Leistungssituationen</b>  |
|-------------|---|--|
| Sehr gut    | Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maß | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang,</li> <li>• Sachgerechte und ausgewogene Beurteilung,</li> <li>• Eigenständige gedankliche Leistung</li> </ul> |



|              |   |  |
|--------------|---|--|
|              |   | als Beitrag zur Problemlösung und angemessene Darstellung  |
| gut          | Die Leistung entspricht voll den Anforderungen  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verständnis schwieriger Sachverhalte und Einordnung in den Gesamtzusammenhang,</li> <li>• Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem,</li> <li>• Kenntnisse reichen über die Unterrichtsreihe hinaus.</li> </ul>                         |
| befriedigend | Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige freiwillige Mitarbeit,</li> <li>• im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff,</li> <li>• Verknüpfung mit Kenntnissen über den Stoff der Unterrichtsreihe hinaus.</li> </ul> |
| ausreichend  | Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• gelegentliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht,</li> <li>• die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff ist im Wesentlichen richtig.</li> </ul>   |
| mangelhaft   | Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht,</li> <li>• Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.</li> </ul>   |
| ungenügend   | Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind. | <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht,</li> <li>• Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.</li> </ul>  |

Für die Sekundarstufe II gelten die entsprechenden Kriterien. Die Notenvergabe erfolgt allerdings mit ausgewiesenen Notentendenzen.

### 5.5 Gewichtung der Teilleistungen im Bereich sonstiger Leistungen

Über die Gewichtung der Teilleistungen entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft. Sie informiert die Lernenden über die jeweiligen Leistungsbeurteilungskriterien und erläutert zu Beginn eines Halbjahres die Leistungsanforderungen.

Nach Ablauf eines Quartals erteilt die Lehrkraft eine Zensur für den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ und begründet diese dem Schüler.



## **6            Notenbildung/Notenbekanntgabe**

In den Fächern Evangelische und Katholische Religionslehre gibt es keine besonderen fachspezifischen Regelungen. Daraus folgt, dass die Entscheidung über geeignete Verfahren der Notenbildung und Notenbekanntgabe in die Verantwortung des Unterrichtenden liegt. Auf Wunsch der Lernenden erfolgt die Notenbekanntgabe und -begründung.



## 7 Fachspezifische Anlagen

Operatorenliste Evangelische Religionslehre für die Sekundarstufe II<sup>8</sup>

# Evangelische Religionslehre

## Übersicht über die Operatoren

### Anforderungsbereich I

| Operatoren                        | Definitionen   |
|-----------------------------------|--|
| <b>Nennen<br/>Benennen</b>        | ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert aufzählen   |
| <b>Skizzieren</b>                 | einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken   |
| <b>Formulieren<br/>Darstellen</b> | den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes mit eigenen Worten darlegen  |
| <b>Wiedergeben</b>                | einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken |
| <b>Beschreiben</b>                | die Merkmale eines Bildes oder anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern  |
| <b>Herausarbeiten</b>             | aus Aussagen eines wenig komplexen Textes, einen Sachverhalt oder eine Position ermitteln und darstellen                               |
| <b>Erarbeiten</b>                 | den Argumentationsgang eines Textes, den Aufbau eines Bildes usw. herausarbeiten und strukturiert darstellen                           |
| <b>Zusammenfassen</b>             | die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen  |

### Anforderungsbereich II

| Operatoren                                  | Definitionen  |
|---|---|
| <b>Einordnen<br/>Zuordnen<br/>Anwenden</b>  | einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen |
| <b>Belegen<br/>Nachweisen</b>               | Behauptungen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte fundieren   |
| <b>Konkretisieren</b>                       | Beispiele für einen Sachverhalt finden und ihn verdeutlichen  |
| <b>Erläutern<br/>Erklären<br/>Entfalten</b> | einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen  |
| <b>Herausarbeiten</b>                       | aus Aussagen eines komplexeren Textes, einen Sachverhalt oder eine Position ermitteln und darstellen  |
| <b>Vergleichen</b>                          | nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen  |
| <b>Analysieren<br/>Untersuchen</b>          | unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen  |
| <b>In Beziehung setzen</b>                  | Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen   |
| <b>Befragen</b>                             | Eine Position aus einer anderen Perspektive beleuchten  |

<sup>8</sup> <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=26>



Leistungsbewertung in den Fächern  
Evangelische und Katholische Religionslehre  
an der Schiller-Schule Bochum





### Anforderungsbereich III

| <b>Operatoren</b>  | <b>Definitionen</b>   |
|--|---|
| <b>Begründen</b>   | eigene Aussagen durch Argumente stützen und nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen   |
| <b>Sich auseinander-<br/>setzen mit</b>  | ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln  |
| <b>Beurteilen<br/>Bewerten<br/>Stellung nehmen<br/>einen begründeten<br/>Standpunkt einneh-<br/>men<br/>die eigene Überzeu-<br/>gung argumentativ<br/>vorstellen</b> | zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)  |
| <b>Erörtern</b>  | die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung) |
| <b>Prüfen<br/>Überprüfen</b>   | eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch hinterfragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen  |
| <b>Interpretieren</b>  | einen Text oder ein anderes Material (Bild, Karikatur, Tondokument, Film etc) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen                  |
| <b>Gestalten<br/>Entwerfen</b>   | sich kreativ (z.B. fiktives Gespräch oder Visualisierung) mit einer Fragestellung auseinander setzen  |
| <b>Stellung nehmen aus<br/>der Sicht von ...<br/>eine Erwiderung<br/>formulieren aus der<br/>Sicht von...</b>  | eine unbekannte Position, Argumentation oder Theorie aus der Sicht einer bekannten Position kritisieren oder in Frage stellen und ein begründetes Urteil abgeben  |
| <b>Konsequenzen zie-<br/>hen<br/>Perspektiven entwer-<br/>fen</b>  | aus einer Position Schlussfolgerungen ziehen  |



## Katholische Religionslehre

### Übersicht über die Operatoren

#### Anforderungsbereich I

| Operatoren                              | Definitionen   |
|---|--|
| <b>Nennen</b><br><b>Benennen</b>        | ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert aufzählen   |
| <b>Skizzieren</b>                       | einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken   |
| <b>Formulieren</b><br><b>Darstellen</b> | den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes mit eigenen Worten darlegen  |
| <b>Wiedergeben</b>                      | einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken |
| <b>Beschreiben</b>                      | die Merkmale eines Bildes oder anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern  |
| <b>Herausarbeiten</b>                   | aus Aussagen eines wenig komplexen Textes, einen Sachverhalt oder eine Position ermitteln und darstellen                               |
| <b>Erarbeiten</b>                       | den Argumentationsgang eines Textes, den Aufbau eines Bildes usw. herausarbeiten und strukturiert darstellen                           |
| <b>Zusammenfassen</b>                   | die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen  |

#### Anforderungsbereich II

| Operatoren  | Definitionen  |
|---|---|
| <b>Einordnen</b><br><b>Zuordnen</b><br><b>Anwenden</b>  | einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen |
| <b>Belegen</b><br><b>Nachweisen</b>                     | Behauptungen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte fundieren   |
| <b>Konkretisieren</b>                                   | Beispiele für einen Sachverhalt finden und ihn verdeutlichen  |
| <b>Erläutern</b><br><b>Erklären</b><br><b>Entfalten</b> | einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen  |
| <b>Herausarbeiten</b>                                   | aus Aussagen eines komplexeren Textes, einen Sachverhalt oder eine Position ermitteln und darstellen  |
| <b>Vergleichen</b>                                      | nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen  |
| <b>Analysieren</b><br><b>Untersuchen</b>                | unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen  |
| <b>In Beziehung setzen</b>                              | Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen   |
| <b>Befragen</b>   | eine Position aus einer anderen Perspektive beleuchten  |

<sup>9</sup> <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=28>



### Anforderungsbereich III

| <b>Operatoren</b>  | <b>Definitionen</b>   |
|--|---|
| <b>Begründen</b>   | eigene Aussagen durch Argumente stützen und nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen   |
| <b>Sich auseinander-<br/>setzen mit</b>  | ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln  |
| <b>Beurteilen<br/>Bewerten<br/>Stellung nehmen<br/>einen begründeten<br/>Standpunkt einneh-<br/>men<br/>die eigene Überzeu-<br/>gung argumentativ<br/>vorstellen</b> | zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)  |
| <b>Erörtern</b>  | die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung) |
| <b>Prüfen<br/>Überprüfen</b>   | eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch hinterfragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen  |
| <b>Interpretieren</b>  | einen Text oder ein anderes Material (Bild, Karikatur, Tondokument, Film etc) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen                  |
| <b>Gestalten<br/>Entwerfen</b>   | sich kreativ (z. B. fiktives Gespräch oder Visualisierung) mit einer Fragestellung auseinander setzen   |
| <b>Stellung nehmen aus<br/>der Sicht von ...<br/>eine Erwiderung<br/>formulieren aus der<br/>Sicht von...</b>  | eine unbekannt Position, Argumentation oder Theorie aus der Sicht einer bekannten Position kritisieren oder in Frage stellen und ein begründetes Urteil abgeben   |
| <b>Konsequenzen zie-<br/>hen<br/>Perspektiven entwer-<br/>fen</b>  | aus einer Position Schlussfolgerungen ziehen  |